

D. BEARBEITUNGS- UND VERFAHRENSVERMERKE

Bearbeitet durch

Staatliches Vermessungsamt Heilbronn
Dienststelle in Neckarsulm

Die Übereinstimmung der in der Planzeichnung enthaltenen Flurstücksgrenzen und - bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.

Neckarsulm, den . . . 5. JUNI 1979 . . .

.
(Maier)

Als Entwurf aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluß vom . . 14 FEB 1979 . . .
Öffentlich ausgelegt vom . . . 5 MARZ 1979 . . . bis . . . 4 APR 1979 . . .
Als Satzung aufgestellt durch Gemeinderatsbeschluß vom
Genehmigt durch Erlaß des Landratsamtes vom . . 28.6.1979 . . .
Rechtsverbindlich seit . 13. JULI 1979 . . .

z.B. Gundelsheim/Neckar . . . den 13. AUG. 1979

.
(Bürgermeister)

OW 51 #65 71 52P

STADT GUNDELSHEIM

GEMARKUNG GUNDELSHEIM

LANDKREIS HEILBRONN

BEBAUUNGSPLAN „TIEFENBACHER-UND PANORAMASTR."

3. Änderung

im Bereich des Hubertusweges zwischen Urban - und Panoramastrasse.

Lageplan 1:500

TEXTTEIL

A. RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 u. 9 Bundesbaugesetz i.d.F.vom 18.8.1976 (BGBl.I.S.2256) (BBauG).
2. §§ 1 - 23 Baunutzungsverordnung i.d.F.vom 15.9.1977 (BGBl.I.S.1763)(BauNVO).

B. AUFHEBUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bebauungsplanänderung werden die Lageplanfestsetzungen des Bebauungsplanes „ Tiefenbacher - u.Panoramastr." gen. am 15.3.1956 durch die Lageplanfestsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt. Noch anzuwendende Bauvorschriften zum Bebauungsplan vom 15.3.1956 gelten weiter.

C. ZEICHENERKLÄRUNG

	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 (1) 2 BBauG § 23(5) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9(7) BBauG
	Geplante Grundstücksgrenzen	§ 9(6) BBauG